

Niederschrift

20/2018-23

über die 20. Sitzung der **Gemeindevertretung Heidmühlen**

am Montag, den 13. Juni 2022, um 20.00 Uhr

in 24598 Heidmühlen, Mehrzweckraum des Sport- und Kulturheimes, Am Sportplatz

öffentlicher Sitzungsteil

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Bm Geert Uwe Carstensen als Vorsitzender | 5. GV Mirco Lubbe |
| 2. GV Hubert Delfs | 6. GV Heiko Neumann |
| 3. GV Roman Hausner | 7. GV Hans-Hinrich Pohlmann |
| 4. GV Dirk Hermann | 8. GV Michael Strate |

2. Es fehlten entschuldigt:

GV'in Jessica Schneider

3. Es fehlten unentschuldigt:

-/-

4. Gäste

Einwohner*innen der Gemeinde

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

Inspektorin Christina Merz

Diese zugleich als Protokollführerin.

II. Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2022
4. Berichte Sachstandsbericht Kindertagesstätte
5. **(neu)** Beratung und Beschlussfassung über Beschattungsmaßnahmen für die Kindertagesstätte
6. Neufassung Hauptsatzung / erneute Beratung
7. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Ausweisung von Bauland beidseitig der Dorfstraße südlich der Straße Kreienhorst bzw. im Bereich Kreienhorst
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „westlich der Fehrenböteler Straße und nördlich der Wahlstedter Straße, „Radesforder Hof“ – Abwägung eingegangener Stellungnahmen, Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung nach § 4a BauGB
9. Genehmigung der Einnahme – und Ausgabeplanung 2022 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr Heidmühlen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung und Ergänzung der gemeindlichen Sirenenanlagen
11. Beschlussfassung Beauftragung eines Gutachtens für die Brücke Rieshorner Weg
12. Stellungnahme zu Einzelfeststellungen der Ordnungsprüfung 2011-2018
13. Einwohnerfragezeit
14. Verschiedenes, Anfragen, Bekanntmachungen

II. nichtöffentlicher Teil

15. Stellungnahme zu Einzelfeststellungen der Ordnungsprüfung 2011-2018 – für den Bereich Personal
16. Personalangelegenheiten
17. Vertragsangelegenheiten
18. Grundstücksangelegenheiten
19. **(neu)** Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag

III. Öffentlicher Teil

20. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil.

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Geert Uwe Carstensen eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und die erschienenen Einwohner*innen der Gemeinde.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Bearb. durch:

Der bisherige TOP 5 „Sachstandsbericht Kindertagesstätte“ wird von der Tagesordnung abgesetzt. Stattdessen wird ein neuer TOP 5 „Beratung und Beschlussfassung über Sonnenschutzmaßnahmen für die Kindertagesstätte“ eingefügt.

LVB z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **8** dagegen: - Enthaltungen: -

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt den TOP 19 Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der heutigen Tagesordnung hinzuzufügen.

LVB z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **8** dagegen: - Enthaltungen: -

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Tagesordnungspunkte 15 bis 19 werden in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

LVB z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **8** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2022

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2022 wird genehmigt.

LVB z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: - Enthaltungen: **1**

TOP 4 Berichte

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Bericht des Bürgermeisters ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über Beschattungsmaßnahmen für die Kindertagesstätte

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Maßnahmenausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 30.05.2022 über Beschattungsmaßnahmen für die Kindertagesstätte beraten. Ein entsprechendes Angebot lag vor und eine Empfehlung an die Gemeindevertretung wurde ausgesprochen. Weiterer Bedarf der Aussprache besteht innerhalb der Gemeindevertretung nicht.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt die Firma Ludwig Hauschildt GmbH mit der Beschattung von zwei Fenstern nach Süden in der Kindertagesstätte zu einem Angebotspreis von 3.174,92 € zu beauftragen.

A02.6

Abstimmungsergebnis: dafür: **8** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 6 Neufassung Hauptsatzung / erneute Beratung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Die derzeitige Hauptsatzung der Gemeinde Heidmühlen vom 10. Juli 2003 in der Fassung der IV. Nachtragssatzung vom 11. Juni 2018 entspricht inhaltlich nicht mehr den aktuellen Vorgaben der Mustersatzung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) vom 15.05.2018.

Die Gemeindevertretung hatte bereits in ihrer Sitzung am 15.03.2021 die Neufassung einer Hauptsatzung beschlossen, welche die Vorgaben der Mustersatzung berücksichtigte.

Im Nachgang zur Beschlussfassung hat es eine weitere Rechtsänderung gegeben, die eine erneute Beratung der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Heidmühlen erfordert:

Gemäß der alten Gesetzesfassung zu Sitzungen als Videokonferenz gemäß § 35 a Gemeindeordnung (GO), die auch in der am 22.03.2021 beschlossenen Neufassung der Hauptsatzung verwendet worden ist, hieß es „*In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 dürfen Wahlen nach § 40 nicht durchgeführt werden.*“ (GVOBl. 2020, S. 514).

Diese Regelung, die eine Durchführung von Wahlen in Sitzungen als Videokonferenz nicht erlaubte, wurde mit dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften und des Kommunalabgabengesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. 2021, S. 566) geändert und gleichzeitig dazu aufgefordert, abweichende Satzungstexte binnen eines Jahres an die gesetzliche Regelung anzupassen.

Demnach sind damit Wahlen in Sitzungen als Videokonferenz nunmehr grundsätzlich zulässig. Allerdings kann eine Wahl im Rahmen einer Videokonferenz nicht durchgeführt werden, wenn ein Mitglied der Vertretung von dem Recht auf Beantragung einer geheimen Wahl (§ 40 Absatz 2 GO) Gebrauch macht und der offenen Wahl widerspricht. Dann findet eine briefliche Abstimmung statt. Das nähere hierzu soll in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

Der aktualisierte Gesetzestext in § 35 a Absatz 3 GO lautet: „*In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40*

Absatz 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“

Mit dem vorliegenden Entwurf der Neufassung einer Hauptsatzung der Gemeinde Heidmühlen wird der zuvor beschriebene aktualisierte Inhalt berücksichtigt und der Satzungstext angepasst.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Heidmühlen in der vorgelegten Form. LVB

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Ausweisung von Bauland beidseitig der Dorfstraße südlich der Straße Kreienhorst bzw. im Bereich Kreienhorst

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Das weitere Vorgehen zur Ausweisung von Bauland im Bereich Kreienhorst wurde bereits im letzten Maßnahmenausschuss besprochen. Weiterer Bedarf der Aussprache besteht nicht. Bei dem weiteren Vorgehen ist darauf zu achten, dass in dem Bereich noch ein „Nato-Kabel“ liegen müsste. Um eine Beschädigung zu vermeiden wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, wo das Kabel liegt.

A02.6.2

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleitplanung in zwei Bereiche zu splitten. Für den Bereich Kreienhorst beschließt die Gemeindevertretung das Büro für Bauleitplanung in Bornhöved zu beauftragen, Varianten zu erarbeiten, wie der Bereich mit oder ohne Stichstraße erschlossen werden kann.

A02.4.2

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „westlich der Fehrenböteler Straße und nördlich der Wahlstedter Straße, „Radesforder Hof“ – Abwägung eingegangener Stellungnahmen, Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung nach § 4a BauGB

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Vom 20.12.2021 bis zum 04.02.2022 hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 öffentlich ausgelegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Es sind Stellungnahmen eingegangen, die der Gemeindevertretung vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden. Von Frau Teske vom Planungsbüro PLANUNG kompakt STADT wurden entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Die abschließende landesplanerische Stellungnahme steht noch aus.

In der Maßnahmenausschusssitzung am 30.05.2022 wurde über die landesplanerischen Bedenken berichtet. Um die Zustimmung der Landesplanung zu bekommen, ist die Reduzierung von Wohneinheiten erforderlich. Die Reduzierung der Wohneinheiten ist mit den Betreibern abgesprochen. Es ist die textliche Festsetzung (2) a) 5. (max. 8 WE für gewerbliche Schüler) zu streichen.

Beschluss:

Bearb. durch:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem folgenden Ergebnis geprüft: **Anlage 2**
2. Die Gemeindevertretung beschließt die textliche Festsetzung (2) a) 5. (max. 8 WE für gewerbliche Schüler) zu streichen. Die Planunterlagen wurden entsprechend angepasst.
3. Es ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB durchzuführen. Die erneute Beteiligung ist auf den von der Änderung betroffenen Kreis der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu beschränken.

A02.4.2

Hinweis.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **8** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 9 Genehmigung der Einnahme- und Ausgabeplanung 2022 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr Heidmühlen

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

GV Michael Strate legt die Einnahme- und Ausgabeplanung 2022 für die Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr Heidmühlen vor und erläutert diese. Die Gesamteinnahmen und -ausgaben belaufen sich auf 8.400,00 €.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Einnahme- und Ausgabeplanung 2022 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr Heidmühlen wie vorgelegt.

A02.1.2

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: - Enthaltungen: **1**

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung und Ergänzung der gemeindlichen Sirenenanlagen

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Die Umrüstung der Sirenenanlagen wurde bereits im Maßnahmenausschuss am 30.05.2022 thematisiert. GV Hans-Hinrich Pohlmann erläutert, dass die Erneuerung der Sirenenanlagen ca. 15.000,00 € pro Sirene kostet, die Kosten aber mit bis zu 95% gefördert werden können. Aktuell sind die Fördermittel ausgeschöpft, eine Aussicht auf neue Fördergelder sei aber da. Die Vorfinanzierung müsste über die Gemeinde laufen.

In der Twel und in Radesforde soll jeweils eine neue Sirene auf einem Mast aufgestellt werden. Die Sirene im Klint soll vom Pferdestall runtergenommen und eine neue Sirene auf einen Mast montiert werden. Ferner sollen die Sirenen beim Feuerwehrgerätehaus und im Mühlenholz erneuert werden.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umrüstung und Ergänzung der gemeindlichen Sirenenanlagen. Sofern für die Umsetzung notwendig, beschließt die Gemeindevertretung den Erlass eines Nachtragshaushalts.

- 1) A03.1.1
- 2) A02.1.2
- 3) LVB zwecks Rückspr.

Abstimmungsergebnis: dafür: **8** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 11 Beschlussfassung Beauftragung eines Gutachtens für die Brücke Rieshorner Weg

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung Heidmühlen hatte in ihrer Sitzung vom 13.09.2021 unter TOP 14 beschlossen, dass die Brücke im Rieshorner Weg über die Osterau mit Hinweis auf eine Beschränkung der Brückenlast auf 12 Tonnen sowie Schrittgeschwindigkeit beschildert werden soll.

Da der Kreis Segeberg als Straßenverkehrsbehörde in der Angelegenheit zuständig ist, wurde am 13.01.2022 ein Antrag auf Beschilderung gestellt. Als Begründung wurden hierbei im Wesentlichen auf das Gutachten des Ingenieurs Hans Umlauff vom 20.03.1996 verwiesen, aus welchem hervorgeht, dass die Belastung der Brücke im Rieshorner Weg, die baugleich mit der im Gutachten genannten Brücke in der Straße Twel ist, auf eine maximale Achslast von 13 Tonnen je Achse, bzw. 8,5 Tonnen je Doppelachse bei gefahrener Schrittgeschwindigkeit begrenzt werden sollte.

In dem Antwortschreiben der Verkehrsaufsicht vom 24.01.2022 verwies der Sachbearbeiter darauf, dass die Brücken nicht als baugleich zu betrachten seien und das o.a. Gutachten zu alt sei. Im Hinblick auf eine gewünschte Beschilderung sei daher ein Verkehrszeichenplan zu fertigen und für die jeweiligen Brücken ein aktuelles Gutachten zu fertigen, dass die tatsächliche Tragkraft neu ermitteln soll.

GV Heiko Neumann gibt zu bedenken, dass ein Gutachten die Gemeinde viel Geld kostet und ein Gutachter schwer zu finden ist. Er spricht sich dafür aus, die Schilder abzubauen und die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass kein Gutachten zur Tragfähigkeit der Brücke im Rieshorner Weg in Auftrag gegeben werden soll.

- 1) A03.1.1
- 2) A02.6.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **8** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 12 Stellungnahme zu Einzelfeststellungen der Ordnungsprüfung 2011 - 2018

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Geert Uwe Carstensen erläutert, dass das Gemeindeprüfungsamt eine Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2011-2018 durchgeführt hat. Das Prüfungsamt hat in der Gemeinde einige Bereiche moniert. Die Stellungnahmen zu den Einzelfeststellungen wurden seitens der Verwaltung vorbereitet und der Gemeindevertretung im Vorwege der Sitzung zur Verfügung gestellt. Die vorbereiteten Stellungnahmen werden seitens der Gemeindevertreter als schlüssig und nachvollziehbar angesehen, sodass keine weitere Aussprache erfolgt.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Stellungnahme zu den Einzelfeststellungen der Ordnungsprüfung 2011-2018 abzugeben, wie mit der Beschlussvorlage vorgelegt.

LVB

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 13 Einwohnerfragezeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Auf Nachfrage eines Einwohners berichtet der Bürgermeister, dass eine Geschwindigkeitsmesseinrichtung für die Gemeinde bereits bestellt wurde. Die Einrichtung soll in den kommenden Tagen geliefert werden.

Auf weitere Nachfrage nach dem Aufstellen von Müllbehältern und Hundekotbeuteln wird erwidert, dass es für das Auffüllen der Beutel und das Entleeren der Müllbehälter keinen zuständigen Mitarbeiter in der Gemeinde gibt. Ein entsprechendes Angebot wird daher nicht vorgehalten.

TOP 14 Verschiedenes, Anfragen, Bekanntmachungen

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Geert Uwe Carstensen gibt bekannt, dass der aus der Amtsverwaltung ausscheidende Mitarbeiter Herbert Bornhöfft seit 1980 Protokolle für die Gemeinde Heidmühlen gefertigt hat. Herr Bornhöfft wurde bereits in der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung verabschiedet.

An dieser Stelle der Sitzung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Inhalt der Beratungen zu den Tagesordnungspunkten

15. **Stellungnahme zu Einzelfeststellungen der Ordnungsprüfung 2011-2018 – für den Bereich Personal**
16. **Personalangelegenheiten**
17. **Vertragsangelegenheiten**
18. **Grundstücksangelegenheiten**
19. **(neu) Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag**

Ist dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift zu entnehmen.

TOP 20 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Geert Uwe Carstensen gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einer Stellungnahme zu Einzelfeststellungen der Ordnungsprüfungen nicht entsprochen und die Neueinstellung einer Erzieherin beschlossen hat. Ferner hat die Gemeindevertretung einen Vertragsabschluss und einen Grundstücksverkauf beschlossen. Zudem wurden Maßnahmen für einen Schutzstreifen beschlossen und einem Zuschussantrag wurde zugestimmt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführerin